



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 07.12.2016
---	---

20. **Erlass der 22. Nachtragsatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Entleerung von Grundstückskläreinrichtungen**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Satzung der Stadt Niederkassel über die Entleerung von Grundstückskläreinrichtungen wurde letztmalig durch die 21. Nachtragsatzung mit Wirkung zum 1.1.2016 geändert.

Aufgrund der für das Jahr 2017 erstellten Gebührenkalkulation ergeben sich die folgenden Gebührensätze:

	Neu	Alt
	€	€
Abflusslose Gruben	58,59	56,97
Sonstige Grundstücksentwässerungsanlagen	62,53	61,16

Die 18 betroffenen Haushalte müssen demnach mit durchschnittlichen jährlichen Belastungen wie folgt rechnen:

	Neu	Alt
	€	€
Abflusslose Gruben durchschnittliche Abfuhr ca. 8,5 cbm	498,02	484,25
Sonstige Grundstücksentwässerungsanlagen durchschnittliche Grubengröße 6 cbm	375,18	366,96

Im Vergleich dazu würde die Belastung einer vierköpfigen Familie mit der Schmutzwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab ca. € 568,55 (Durchschnittlicher Wasserverbrauch pro Tag 107 l je Person) jährlich betragen.

Wie dem Vergleich zu entnehmen ist, bleiben die durchschnittlichen Belastungen nach wie vor unter den Belastungen einer 4-köpfigen Familie mit



Stadt Niederkassel

Schmutzwassergebühren.

Von daher schlägt die Betriebsleitung eine Gebührenerhöhung auf die sich lt. Gebührenkalkulation ergebende Gebührensätze vor.

Die Gebühren ergeben sich aus der beigefügten Gebührenkalkulation. Weiterhin ist der Entwurf der 22. Nachtragssatzung beigefügt.

Der Betriebsausschuss des Abwasserwerkes empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel folgenden Beschluss zu fassen.“

Der Ausschussvorsitzende Reuter (CDU) berichtete über das Ergebnis der Vorberatungen im zuständigen Betriebsausschuss.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die beigefügte 22. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Entleerung von Grundstückskläreinrichtungen. Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0